

Begründung
(gem. § 9 (8) BBauG)
für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01-30/8a, 01-8a

- Gebiet zwischen Hornsche Str., Landesbibliothek, Palaisgarten und Allee -
- Änderungsgebiet zwischen Hornsche Straße, Baumstraße und Gartenstraße –

im Ortsteil Kernstadt Detmold der Stadt Detmold

1. Ziele und Zwecke:

Zur Wohnumfeldverbesserung der Häuserzeile Hornsche Straße Nr. 15-21 soll der im Plan ausgewiesene befahrbare Wohnweg nach Süden verschoben werden, wodurch einerseits die zur ruhigen Südseite gelegenen Hausgärten vergrößert werden, um damit einen Ausgleich für die erheblichen Belastungen durch die Ortsdurchfahrt Hornsche Straße zu schaffen, andererseits wird dem befahrbaren Wohnweg der Charakter einer „verkehrsberuhigten Wohnstraße“ gegeben. Durch Vor- und Rückspringen der hinteren Grundstücksgrenzen werden „Hindernisse“ geschaffen, die die motorisierten Benutzer des Weges zu erhöhter Vorsicht und langsamerer Fahrweise veranlassen und darüberhinaus Fremverkehr abhalten sollen. Außerdem wird in Folge der Verschiebung die öffentliche Pflegefläche (Grünanlagen) verringert. Die Pkw-Einstellplätze sollen den jeweiligen Grundstücken zugeordnet, privat erworben und nicht asphaltiert, sondern mit Rasensteinen gepflastert und zur Unterstreichung des Grüncharakters mit berankten Pergolen abgeschirmt werden.

Ferner soll hierbei bestehende Bausubstanz besser berücksichtigt werden.

Auf den Abbruch des Gebäudes Baumstraße 4 wird verzichtet. Durch diese Änderungsziele werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

2. Maßnahmen zur Verwirklichung:

Die LEG als Sanierungsbauträger der Stadt Detmold wird die Erschließungsmaßnahme alsbald durchführen.

3. Kosten und Finanzierung:

Durch die Änderung entstehen keine zusätzlichen Kosten, da die öffentlichen Verkehrsflächen ebenso wie die öffentlichen Pflegeflächen (Grünanlagen) verringert werden.

4. Bodenordnung:

Bis auf einen Grundstückstreifen aus dem Grundstück Baumstraße 4, für den eine Einigungserklärung zu einem entsprechenden Flächentausch vorliegt, sind sämtliche für die Ausbaumaßnahmen erforderlichen Grundflächen im Besitz der LEG. Die von der Änderung betroffenen zu reprivatisierenden Hausgrundstücke Hornsche Str. 15-21 (Besitz LEG) werden entsprechend der vorgesehenen Verschiebung der Verkehrsflächen (lt. 1. und 2) neu geordnet.